

5. Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2025 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. Januar 2026

KR-Nr. 208b/2021

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Im Rahmen des SP-Fraktionsausflugs war ich nach langer Zeit wieder einmal im Wildnispark Zürich im Sihlwald. Dort gibt es auch eine Tieranlage für die Wildkatze. Was habe ich da erfahren? Die Wildkatze lebt in der Schweiz, vor allem im Jura, im Mittelland sei sie durch die dichte Besiedlung verdrängt worden. Wildkatzen seien zudem vor allem in der Dämmerung aktiv und lebten äusserst heimlich. Alles safe, könnte man meinen, der Kanton Zürich ist nicht der Kanton Jura. Und wenn jemand heimlich lebt und in der Dämmerung aktiv ist, dann sehen wir das vielleicht ja nicht und es lässt uns eventuell kalt, ausser natürlich, wenn das Wesen, hier die Wildkatze, ihr Unwesen treibt. Nun ist mir klar, dass die klassische Wildkatze keine Freigängerkatze ist, eine solche wäre nämlich eine Hauskatze mit einer Tierhalterin und freiem Zugang zur Aussenwelt. Aber dann gibt es noch die verwilderten Katzen. Das sind Katzen, die permanent draussen leben und keine Tierhalterin oder keinen Tierhalter haben, sie kommen wahrscheinlich der Wildkatze am nächsten.

Nun gut, in diesem Postulat ging es darum, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden können, um die übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen oder verwilderten Katzen deutlich zu verringern. Dabei ging es den Postulantinnen und Postulanten darum, das daraus resultierende Tierleid zu verhindern und die Risiken für die Vogel- oder Reptilienpopulation zu mindern.

Die Gesundheitsdirektion hat dazu eine ausführliche Antwort geliefert. Auch war das zuständige Veterinäramt (*VEta*) in der KSSG und erläuterte die bereits laufenden Massnahmen, insbesondere die eigentliche Pflicht der Tierhaltenden, eine übermässige Vermehrung ihrer Katzen zu verhindern, zum Beispiel eben durch Kastration sowie behördliche Interventionen bei problematischen Beständen. Zudem wird auch auf die Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen bezüglich Kastration, Registrierung und verantwortungsvollen Umgang mit Freigängerkatzen gesetzt. Geprüft wurden unter anderem aber auch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, weitere Programme zur Reduktion verwilderter Katzenbestände sowie ein Freigangsverbot. Diese Massnahmen wären jedoch mit erheblichen rechtlichen, vor allem aber auch praktischen, personellen und finanziellen Herausforderungen verbunden. Zudem beurteilt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kantonale Regelungen zur Kennzeichnung, Registrierung oder Kastration aus Tierschutzgründen als rechtlich nicht zulässig. Wahrscheinlich wäre es auch schwierig, da die Katzen jeweils die Kantonsgrenze übertreten, ohne sich dessen bewusst

zu sein. Ein Zürcher Alleingang würde daher nur einen begrenzten Nutzen bringen, meint weiter auch der Regierungsrat.

Die Kommission hat zwar einstimmig für die Abschreibung gestimmt oder ist einstimmig für Abschreibung. Sie ist aber nicht abschliessend zufrieden mit den bereits eingeleiteten Massnahmen beziehungsweise dem Bericht der Regierung zum Postulat und möchte eine abweichende Stellungnahme dazu abgeben. Angesichts der im Postulat beschriebenen Problematik und der Schäden für Tier und Umwelt, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, hat die KSSG-Mehrheit vom Regierungsrat einen deutlichen Ausbau seiner Massnahmen erwartet. Dazu gehören zum Beispiel deutlich verbesserte Aufklärung und Informationen seitens des Veterinäramts. Und dies soll mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtenden und Tierschutzorganisationen koordiniert werden, damit sichergestellt ist, dass bezüglich Katzenhaltung mehr Menschen im Kanton Zürich sensibilisiert und erreicht werden. Eine Minderheit aus SVP und Mitte stimmt der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme zu. Soweit zu den Katzen (*Heiterkeit*).

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Egli, Susanna Lisibach, Elisabeth Pflugshaupt, Josef Widler:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Jetzt wäre eigentlich der Einsatz von Lorenz Habicher zu seinem Minderheitsantrag.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Natürlich bin ich zur Stelle, wenn Sie rufen, und ich mache gerade weiter. Wir haben in der 24. Kantonsratssitzung vom 6. November 2023 dieses Postulat überwiesen. Die Ratspräsidentin war damals Sylvie Matter. Sie ist jetzt auf dem Vorbock (*als Ratssekretärin*) präsent und wird sich sicher die ganze Debatte noch einmal bildlich vorstellen können. Es war eine epische Debatte über eine Spezialgesetzgebung, ob man das braucht oder nicht. Wir haben schon ein Hundegesetz, und man musste sich schon ein paar Gedanken machen, ob wir auch ein Katzensgesetz machen wollen. Schlussendlich war aber in der KSSG die Meinung gemacht: Wir wollen keine Spezialgesetzgebung machen und wir wollen das Postulat abschreiben.

Es gab dann noch zwei Meinungen, ob mit anderslautender Stellungnahme oder mit der originalen Stellungnahme des Regierungsrates. Für die SVP war klar, dass wir bei der Abschreibung ohne anderslautende Stellungnahme bleiben. Das kantonale Veterinäramt soll Wege aufzeigen, das macht es heute schon. Der Tierschutz ist im Veterinäramt an erster Stelle, und es wird schon sehr viel getan. Die jährlichen Spezialaktionen und Vergünstigungen des Chippens und des Registrierens finden auch schon statt, dafür brauchen wir keine abweichende Stellungnahme.

Und dann bleibt noch ein Punkt: Das Veterinäramt soll sich stärker dafür engagieren, dass die Instrumente und Massnahmen zur Reduktion und Verhinderung

übermässiger Vermehrung von deutlich mehr Katzenhaltenden genutzt werden. Und da ist es natürlich ein Problem, dass genau diese Massnahmen etwas kosten. Wenn es auf das Portemonnaie geht, hört die Tierliebe meistens auf, und man verzichtet dann auf das Tierwohl oder mit dem Tierwohl verbundene Ausgaben. Und genau dort ist das Problem: Das kann das Veterinäramt nicht lösen, wenn die Tierhalter zu geizig sind, zu chippen oder entsprechende Massnahmen gegen die Vermehrung zu treffen. In diesem Moment kann das Veterinäramt nichts anordnen, weil es ja nicht Besitzer dieses Tieres ist.

Die abweichende Stellungnahme ist gut gemeint, geht aber ins Leere. Und darum sind wir der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir brauchen keine epische Debatte zu einer Spezialgesetzgebung, wir brauchen auch keine abweichende Stellungnahme. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Katzen gehören in der Schweiz zu den beliebtesten Haustieren. Wie viele es genau gibt, kann nur geschätzt werden, da wir ja eben keine schweizweite Kennzeichnungs- oder Registrierungspflicht haben. Experten gehen von rund 2 Millionen Katzen in der ganzen Schweiz aus. In der Heimtierdatenbank Anis sind, Stand Ende Mai, für den Kanton Zürich rund 120'000 Katzen registriert. Diese 120'000 Halter von Katzen nehmen also eigenverantwortlich ihre Verantwortung wahr. Nach Schätzungen des Veterinäramts entspricht das etwa 40 Prozent der gesamten Katzenpopulation im Kanton Zürich. Neben den Hauskatzen gibt es die verwilderten Katzen, die keine Besitzer mehr haben. Wie viele davon es in der Schweiz genau gibt, weiss man auch nicht, die Schätzungen dazu gehen auseinander. Sie liegen zwischen 125'000 und 700'000 Katzen in der ganzen Schweiz. Auch kommt hinzu, dass die Übergänge zwischen Freigängerkatzen und verwilderten Katzen fliessend sind.

Der Tierschutz ist – und das ist mir hier wichtig zu benennen – zunächst Verantwortung der Tierhalter. Mein Veterinärarztchef hat ja gesagt, «Augen auf beim Hundekauf!»; das ist aber ein anderes Thema, das mit den Hundebissen zu tun hat und damit, dass sich die Leute während der Corona-Pandemie Hunde angeschafft haben, die nachher dann ins Tierheim abgegeben wurden. Also es ist die Verantwortung der Tierhalter, sich um ihre Tiere zu kümmern, und das gilt auch für die Vorsorge gegen eine übermässige Vermehrung der Tiere. Und viele Halterinnen und Halter nehmen diese Eigenverantwortung – ich habe es gesagt – heute schon wahr. Sie lassen ihre Katzen chippen und registrieren und häufig auch kastrieren. Als ich ein Kind war, hat das meine Mutter auch so gemacht. Das Veterinäramt unternimmt bereits heute viel, um die Katzenhalter zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht hätte dann auch keine unmittelbare Wirkung auf die Grösse der Freigängerpoptulation. Allerdings wären sowohl die Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht als auch die Einführung einer Kastrierungspflicht ein riesiger bürokratischer Aufwand, den das Veterinäramt mit seiner bescheidenen Anzahl Mitarbeitenden nicht

gewährleisten könnte. Sie müssten also zusätzlich neue Stellen sprechen. Dazu kommt vielleicht als Argument für Sie: Einer Katze sieht man nicht aus der Ferne an, ob sie gechippt, registriert oder kastriert ist. Wie müsste man das machen? Alle einfangen und dann staatlich kontrollieren? Das lehne ich ab.

Hinzu kommt, dass ein kantonaler Alleingang keinen Sinn macht respektive von Bundesbern her auch gar nicht möglich wäre. Die Tierschutzgesetzgebung ist grundsätzlich Sache des Bundes und der Handlungsspielraum der Kantone ist begrenzt. So hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auch eine kantonale Kennzeichnungs- oder Kastrationspflicht als rechtlich nicht zulässig erachtet. Ich glaube, dieses Argument ist in der KSSG auch angekommen, darum ist die abweichende Stellungnahme etwas differenzierter ausgefallen, als sie ursprünglich geplant war. Wenn, dann müsste also eine Kennzeichnungs- oder Kastrationspflicht schweizweit eingeführt werden. Aber auf nationaler Ebene hat das Parlament bisher wiederholt solche Massnahmen abgelehnt, also Vorstösse aus dem Parlament, zuletzt im Frühjahr 2025 (*Motion 24.4671*).

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Verantwortung vor allem bei den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern liegt. Sie müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sich ihre Katze nicht unkontrolliert vermehrt. Der Fokus des Veterinäramts liegt auf den Sensibilisierungsmassnahmen und der Förderung der freiwilligen Registrierung und Kastrierung von Katzen. Im Postulatsbericht haben wir ausführlich dargelegt, was das Veterinäramt heute bereits alles unternimmt. Die Mehrheit der KSSG hält in ihrer abweichenden Stellungnahme fest, dass ein deutlicher Ausbau der Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen des Veterinäramts erwartet wird – dazu braucht es natürlich auch zusätzliche Ressourcen. Und ich möchte betonen: Das Veterinäramt ist nicht nur für Katzen und Hunde zuständig, sondern auch für Vögel, Kühe, Meerschweinchen, Fische oder andere Tiere. Ich kann Ihnen das auch veranschaulichen: Im letzten Jahr hat das Veterinäramt rund 800 Tierschutzmeldungen bei Heimtieren und 422 Fälle mit Tierschutzmängeln bei Nutztieren bearbeitet. Daneben muss das Veterinäramt auch überprüfen, ob sich die 70'000 im Kanton lebenden Hunde beziehungsweise deren Besitzer an die Hunderegeln halten. Sie können das alles bei Interesse auch im sehr ausführlichen Jahresbericht des Veterinäramts genauer nachlesen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Veterinäramt bereit ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Aktivitäten weiter zu optimieren. So prüft das VETA zum Beispiel aktuell neue Kommunikationskanäle wie Social Media, um die Tierhalter noch besser zu erreichen. Wenn Bedarf besteht, das haben wir auch der KSSG signalisiert, sind wir bereit, in der neuen Legislatur einmal Bericht zu erstatten.

Ich beantrage Ihnen daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht und dafür, dass er aufgezeigt hat, welche Massnahmen er zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen ergreift. Die Instrumente sind da, aber offenbar haben sie noch nicht genug Krallen, um das Problem wirklich

packen zu können. Denn die bisher aufgezeigten Instrumente reichen offensichtlich nicht aus. Wir werden von der Gegenseite vermutlich noch einige Male hören, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter Eigenverantwortung übernehmen müssen. Wir können ja heute jedes Mal Strichli machen, wenn das Wort kommt, und dann wird das Blatt am Schluss dann voll sein. Aber es ist klar, Eigenverantwortung ist wichtig, aber sie funktioniert nicht immer. Wenn beim Thema Freigängerkatzen diese Eigenverantwortung flächendeckend funktionieren würde, hätten wir diese Debatte heute nicht und müssten nicht über das damit verbundene Tierleid sprechen. Die Problematik ist bekannt. Die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen führt zu erheblichem Tierleid und belastet auch die Umwelt. Deshalb braucht es eben mehr als Appelle, gute Absichten und den Hinweis auf bestehende Instrumente. Zwar bestehen auf nationaler Ebene Vorgaben, wonach Tierhaltende geeignete Massnahmen treffen müssen. Mit Kastration sowie Chip- und Registrierungsmöglichkeiten stehen dafür zwar Instrumente zur Verfügung, diese funktionieren aber nur, wenn sie auch tatsächlich genutzt werden. Und hier muss ich auch den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin widersprechen, die gesagt hat, dass eine Registrierungspflicht nicht viel bringen würde. Dem widersprechen Tierschutzorganisationen, die sich eben für eine Registrierungspflicht aussprechen. Gerade auch im Tierheimalltag ist man mit den Konsequenzen fehlender Chippflicht laufend konfrontiert, oder, um die Präsidentin des Aargauer Tierschutzvereins zu zitieren: «Jeden Tag werden wir mit den traurigen Schicksalen konfrontiert, jeden Tag leisten wir, was die Politik weder zu sehen noch finanziell zu tragen bereit ist in Bezug auf die Chip-Pflicht.»

Es ist auch nicht ganz korrekt, was Lorenz Habicher gesagt hat, dass wir keine kantonalen gesetzlichen Grundlagen wollten. Wir würden sie wollen, aber eine nationale Registrierungspflicht für Katzen wurde eben vom Nationalrat abgelehnt, und wir glauben auch, dass der Kanton Zürich das Schweizer Tierschutzgesetz nicht übersteuern kann. Deshalb ist eine kantonale Registrierungspflicht derzeit nicht möglich. Wir schauen aber gespannt in Richtung des Kantons Aargau, wo der Grosse Rat einen Vorstoss für eine Registrierungspflicht im Kanton Aargau überwiesen hat. Und beim nächsten Anlauf im Nationalrat hoffen wir natürlich auch, dass die FDP im Nationalrat hält, was die FDP im Kantonsrat verspricht, und sich für eine Registrierungspflicht auf nationaler Ebene ausspricht. Dann wäre es nämlich das letzte Mal auch durchgekommen.

Aber wir fordern den Regierungsrat mit der abweichenden Stellungnahme dazu auf, die bestehenden Massnahmen deutlich auszubauen und insbesondere vier Punkte umzusetzen. Erstens, verstärkte Sensibilisierung: Wir möchten, dass das kantonale Veterinäramt gemeinsam mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtenden und Tierschutzorganisationen umfassende Informationskampagnen weiterentwickelt. Zweitens, bessere Unterstützung von Kastrationsaktionen: Das Veterinäramt soll aufzeigen, wie Tierschutzorganisationen und Tierheime bei ihren Kastrationsaktionen organisatorisch und finanziell eben stärker unterstützt werden können, damit sie nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Zudem ist zu prüfen, ob Kastrationen nicht am Geld scheitern. Hier macht es sich die SVP auch etwas zu

einfach, wenn sie sagt, das liege einfach an den zu geizigen Leuten. Drittens: Es muss mehr Bekanntheit für Chip- und Registrierungsaktionen geben. Die bestehenden jährlichen Aktionen für vergünstigte Kennzeichnungen müssen besser kommuniziert werden; ein Angebot, das niemand kennt, hilft am Ende auch niemandem. Viertens und letztens: Wir verlangen einen Ausbau des Engagements des Veterinäramts, dass es sich stärker dafür einsetzt, dass die vorhandenen Instrumente von deutlich mehr Katzenhaltenden genutzt werden.

Die aktuelle Situation zeigt, dass freiwillige Massnahmen und das Prinzip Hoffnung auf Eigenverantwortung alleine nicht genügen. Wer Tierleid verhindern will, darf nicht nur darauf hoffen, dass alle automatisch das Richtige tun, sonst warten wir am Ende lange auf eine Besserung. Der Regierungsrat ist deshalb aufgefordert, die genannten Massnahmen rasch umzusetzen und seine Verantwortung im Tierschutz noch stärker wahrzunehmen. Denn bei der Katzenvermehrung gilt: Wenn man zu lange nur zuschaut, hat man irgendwann nicht einfach ein Problem, sondern einen ganzen Wurf davon. Und deshalb stimmen Sie der abweichenden Stellungnahme zu. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die damalige Erstunterzeichnerin des Postulates, Nathalie Aeschbacher, trat aus dem Rat aus, und in der Folge habe ich dieses Postulat übernommen und bin jetzt eigentlich die Erstunterzeichnerin. Und deshalb würde ich Ihnen gerne jetzt auch die abweichende Stellungnahme noch näherbringen, die wir damals verfasst haben.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, welche Instrumente betreffend übermässige Vermehrung heute bereits zur Verfügung stehen. Auf nationaler Ebene sind Bestimmungen erlassen worden, wonach Tierhalter zumutbare Massnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass sich die gehaltenen Tiere übermässig vermehren. Kastration und Chip-Implementierung zur Registrierung basieren auf freiwilliger Basis. Derzeit scheinen keine gesetzlichen Grundlagen zu bestehen, dass der Kanton Zürich verbindliche gesetzliche Vorgaben vornehmen kann. Aus Sicht der Verfasser der abweichenden Stellungnahme besteht jedoch ein weitaus grösserer Handlungsbedarf als die vom Regierungsrat bisher beschriebenen Massnahmen. Angesichts der im Postulat beschriebenen Problematik und der Schäden für Tier und Umwelt, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, wird vom Regierungsrat ein deutlicher Ausbau seiner Massnahmen erwartet. Dazu gehören eine vermehrte und deutlich verbesserte Aufklärung und Informationen. Das kantonale Veterinäramt soll diese mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtern und Tierschutzorganisationen koordinieren und damit sicherstellen, dass mehr Menschen im Kanton Zürich sensibilisiert werden können. Das kantonale Veterinäramt soll Wege aufzeigen, wie Tierschutzorganisationen und Tierheime bei ihren Katzenkastrationsaktionen organisatorisch besser unterstützt werden können. Dazu ist zu prüfen, ob und wie Tierschutzorganisationen und Tierheime finanziell bei der Kastration von Katzen unterstützt werden können, um zu vermeiden, dass mangels finanzieller Mittel davon abgesehen

wird. Die jährlichen Spezialaktionen zur Vergünstigung für das Chippen und Registrieren von Katzen sollen durch geeignete Massnahmen in der Bevölkerung bekannter gemacht werden. Das Veterinäramt steht in der Verantwortung, dass die Instrumente und Massnahmen zur Reduktion und Verhinderung übermässiger Vermehrung von deutlich mehr Katzenhaltern genutzt werden. Angesichts der Problematik und des damit verbundenen Tierleids reichen die bestehenden Massnahmen und der Appell an die Freiwilligkeit nicht aus. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat deutlich mehr Einsatz im Sinne der genannten Massnahmen. Wir bitten Sie, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Zu Beginn gleich meine Interessenbindung: Ich bin Mitinhaberin einer Tierarztpraxis. Das Postulat verlangte vom Regierungsrat, aufzuzeigen, welche kantonalen Massnahmen ergriffen werden können, um die übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen einzudämmen. Der vorliegende Bericht liefert jedoch nur eine Begründung dafür, weshalb der Regierungsrat nichts unternehmen will und weshalb weitergehende Massnahmen unverhältnismässig sind. Aus unserer Sicht bleibt offen, wie der Kanton seine Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rahmens noch besser nutzen könnte. Niemand bestreitet, dass Tierhalterinnen und Tierhalter bereits heute verpflichtet sind, zumutbare Massnahmen gegen eine übermässige Vermehrung ihrer Tiere zu treffen. Genau darin liegt aber das Problem. Diese Vorgaben werden bei Freigängerkatzen nicht konsequent umgesetzt. Die Folge sind weiterhin ungewollte Würfe, herrenlose Katzen, und, damit verbunden, Tierleid. Gleichzeitig entstehen ökologische Probleme, weil verwilderte Katzen einen zusätzlichen Druck auf die Biodiversität ausüben.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass vieles freiwillig funktioniert und dass gesetzliche Verpflichtungen schwierig umzusetzen seien. Doch genau zwischen Freiwilligkeit und einer neuen gesetzlichen Pflicht gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die der Kanton heute bereits nutzen könnte. Die abweichende Stellungnahme nennt deshalb bewusst niederschwellige und pragmatische Massnahmen: eine bessere Information der Katzenhalterinnen und Katzenhalter, eine stärkere Koordination des Veterinäramts mit der Tierärzteschaft, den Tierheimen und Tierschutzorganisationen, Unterstützung von Kastrationsaktionen sowie eine bessere Bekanntmachung der bestehenden Registrierungs- und Chipaktionen. Das sind keine radikalen Forderungen. Es sind vernünftige Schritte, mit denen sich die bestehenden Instrumente wirksamer umsetzen lassen. Die abweichende Stellungnahme macht deutlich, dass wir mit dem Bericht des Regierungsrates nicht zufrieden sind und uns mehr Engagement wünschen. Wir unterstützen deshalb die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Wir hatten kürzlich den renommierten Katzenforscher Dennis Turner bei uns in der Tierallianz zu Gast. Er teilte mit uns seine Kenntnisse über die aktuellen Katzenstudien. Als Katzenfreundin hat mich einiges überrascht und auch gefreut, denn er erklärte, es gebe keinerlei Evidenz,

dass freilaufende Katzen, die immer auch Jäger sind, für die Reduktion von Arten, das heisst der Biodiversität, verantwortlich sind. Ganz unabhängig davon, wie man diese Aussage bewertet, hauptverantwortlich für den Rückgang der Biodiversität bleibt ein anderes Säugetier, der Mensch – das einzige Lebewesen, das in der Lage ist und es unübersehbar auch tut, die Lebensgrundlage von allem, sogar von sich selbst, zu zerstören. Die Katzen sind also entlastet. Das ist die gute Nachricht, die meine Kollegin und Vogelexpertin Wilma Willi vielleicht später noch etwas korrigieren wird. Das Schlechte ist, dass sich Katzen nicht im Wald verwildern, sondern in der Agglomeration. Sie haben darum auch zu wenig Platz. Darunter leiden Katzen und nicht darunter, dass sie keinen Halter haben.

Darum ist die Forderung des Postulates weiterhin dringlich. Denn die Tierschutzorganisationen wollen und können Katzen nicht einsammeln, um sie zu kastrieren und dann im Heim zu behalten. Das Einsperren von Freigängerkatzen ist Tierquälerei. Ein Verbot für den Freigang hätten wir sowieso nicht unterstützt. Die Katzen sollten eigentlich dort wieder rausgelassen werden, wo sie aufgegriffen wurden. Der Mensch will das aber nicht. Die Tierschutzorganisationen haben weder personelle noch finanzielle Ressourcen, viele halterlose Katzen einzusammeln und zu kastrieren. Das ist aber das, was die Regierung heute will. Die Verantwortung wird auf private Organisationen verschoben. Also, da unsere Regierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Ressourcen für das Katzenwohl einsetzen will, hier ein Aufruf an die Katzenhalterinnen und -halter und an die Medien: Es geht um circa zwei Millionen Säugetiere in unserem Land. Es wäre wichtig, denen ab und zu stellvertretend eine Stimme zu geben und über diesbezügliche Forschungsergebnisse und Erkenntnisse auch zu berichten und Katzen nicht nur in Comics, Aufhängern und zur Belustigung zu bedienen. Ich gebe Ihnen gleich einen Vorschlag mit: Berichten Sie doch mal über die Effekte von Katzen auf die Gesundheit der Menschen und rechnen Sie aus, was Katzen uns für Kosteneinsparungen bei Medikamenten, Therapien et cetera bringen. Geschätzte Katzenhalterinnen, chippen und kastrieren Sie Ihre Katze. Es ist günstiger als alles, was sonst noch kommen könnte. Eine Kastration macht, dass bei Ihrer Katze neun von zehn Krebsarten gar nicht auftreten werden, auch das schont Ihr Portemonnaie. Und an die Regierung: Okay, wir nehmen es vorerst hin, dass Sie von einer Pflicht zum Chippen, Registrieren und Kastrieren absehen wollen, auch wenn wir nicht glauben, dass die gewünschten Massnahmen gegen Bundesrecht verstossen, wie Sie behaupten. Und ja, die fehlende Kontrollierbarkeit ist bei vielen Gesetzen inhärent – es fängt bei der Steuererklärung an –, das ist ein sehr schwaches Abwehrargument. In unserer Verfassung steht seit 1992 – weil die Bevölkerung dies mit 72 Prozent so wollte –, dass die Tiere auch eine Würde haben, und 2008 wurde die Tierwürde auch im Tierschutzgesetz festgehalten. Das sollte für uns die Basis für Massnahmen sein. Wir Grünen erwarten, dass die Regierung in die Prävention, in Sensibilisierungskampagnen und in die Unterstützung von Tierschutzorganisationen investiert. Wir unterstützen die abweichende Stellungnahme und schreiben das Postulat ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates, jedoch mit der von der Kommissionsmehrheit beantragten abweichenden Stellungnahme. Der Bericht des Regierungsrates zeigt nachvollziehbar auf, dass verbindliche kantonale Vorschriften wie Chippen oder eine Kastrationspflicht rechtlich problematisch wären und dass ein Zürcher Alleingang weder zielführend noch praktikabel ist. Vieles spricht dafür, dass solche Fragen auf Bundesebene geregelt werden müssen. Gleichzeitig dürfen wir die Augen vor dem Problem aber nicht verschliessen. Die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen führt auch zu Tierleid und belastet die Biodiversität. Deshalb reicht es aus unserer Sicht nicht, lediglich auf die bestehenden, freiwilligen Instrumente zu verweisen.

Die abweichende Stellungnahme verlangt keine neuen gesetzlichen Verpflichtungen. Sie fordert vielmehr einen stärkeren Einsatz bei der Sensibilisierung sowie eine bessere Koordination mit Tierärzten, Tierheimen und Tierschutzorganisationen. Ebenso sollen bestehende Aktionen zum Chippen und Registrieren bekannter gemacht werden. Diese Erwartungen sind verhältnismässig und praktikabel. Sie stärken die Eigenverantwortung, ohne neue Bürokratie oder unverhältnismässige Eingriffe zu schaffen. Die EVP unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulates zusammen mit der abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich zitiere aus der Postulatsantwort: «Eine wichtige Sensibilisierungsmassnahme sind Informationskampagnen zur Freigangthematik, zu den Vorteilen einer Kastration sowie Appelle, auf das Bereitstellen von Futter im Aussenbereich für freilaufende und verwilderte Katzen zu verzichten.» Nun, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin, ich muss hier eine Frage stellen: Wo genau finden diese Informationskampagnen im Kanton Zürich statt? Ich kann von mir selbst behaupten, dass ich als Naturschützerin viel im Kanton Zürich unterwegs bin. Ich habe von diesen Kampagnen bislang nichts wahrgenommen, gar nichts.

Ich habe dieses Postulat damals mit eingereicht, weil es vor allem auch um den Artenschutz ging. Katzen sind Jäger, sehr gute Jäger. Wir wissen zwar nicht genau, wie viele Rotkehlchen, Amseln und Meisen sie fangen. Wir wissen auch nicht genau, wie viele Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen ihnen zum Opfer fallen, doch die Fachleute sind sich einig: Es sind sehr viele. Gerade Reptilien sind bei kühler Witterung leicht zu erbeuten. Fachleute sind sich also darin einig, dass Katzen in der Schweiz jedes Jahr Millionen von Vögeln und anderen Tieren töten. Es kann argumentiert werden, dass die Qualität der Lebensräume einen stärkeren Einfluss auf Tierpopulationen hat als Katzen. Die Bestände vieler Orte sind bei uns jedoch bereits geschwächt, freilaufende Katzen können deshalb zum Erlöschen lokaler Populationen beitragen. Hinzu kommt, dass Siedlungsräume oft eine besonders hohe Katzendichte aufweisen, gleichzeitig aber keine besonders hohe Lebensraumqualität bieten. Für viele Vogelarten und insbesondere für Reptilien ist es inzwischen schwierig bis unmöglich geworden, dort zu leben und sich erfolgreich fortzupflanzen. Gemäss Artikel 25 Absatz 4 der

Tierschutzverordnung müssen wirklich Tierhalterinnen und Tierhalter dafür sorgen, dass sich ihre Tiere nicht übermässig vermehren. Ich möchte Sie, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin, deshalb ausdrücklich dazu aufrufen, die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe voranzutreiben. Wir sind mitten in einer Biodiversitätskrise und wir schulden es unserer Nachwelt, gerade jetzt alles zu unternehmen, um die noch vorhandenen wildlebenden Lebewesen und die wenigen verbliebenen Populationen zu schützen.

Ich begrüsse deshalb die sehr gut verfasste abweichende Stellungnahme und danke den Mitgliedern der KSSG dafür. Ich bitte die Gesundheitsdirektorin, diese zielführenden Massnahmen umzusetzen. Es geht auch um die Verminderung von Katzenleid. Und das EU-Parlament hat eine Chip- und Registrierungspflicht beschlossen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, immer. Wir stimmen der abweichenden Stellungnahme zu und schreiben das Postulat ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört, einige von Ihnen habe ich auch in der Kommission gehört. Sie erwarten etwa das, was das Veterinäramt auch machen wird. Und von anderen habe ich jetzt Aufträge oder vermeintliche Aufträge erhalten oder wurden Erwartungen geäussert, die wir gar nicht erfüllen können, bis hin zur EU. Dort sind wir nicht Mitglied. Was ich Ihnen sagen kann, Frau Kantonsrätin Willi, ist, dass alle Tierarztpraxen Werbung machen beziehungsweise Flyer auflegen und die Katzenhalter informieren. Dort sind sie auch am richtigen Ort, denn sie sollten mit der Katze ja auch zum Tierarzt. Es gibt auch diverse Websites, wie ich gesehen habe. Und auch das Veterinäramt ist heute schon tätig. Ich möchte einfach nochmals in Erinnerung rufen, dass es ein Postulat ist, das Sie heute alle mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben. Ich habe auch dargelegt, dass das Veterinäramt schaut, wie es den verschiedenen Wünschen noch besser entgegenkommen kann.

Etwas ist mir wichtig zu erwähnen, was wir nicht machen werden, und da möchte ich Frau Kantonsrätin Camenisch ansprechen – mir ist übrigens vorhin in den Sinn gekommen, «d Chatz gaht uf Walliselle», einfach so nebenbei bemerkt (*Heiterkeit*): Aber Sie haben auch noch gewünscht, dass eine finanzielle Unterstützung für Katzenkastrationen gesprochen wird. Das ist nicht möglich. Da haben wir keine rechtliche Grundlage, mit Steuergeldern hier einen Beitrag zu leisten. Aber allen anderen Wünschenden versuchen wir bestmöglich entgegenzukommen. Vielen Dank, dass Sie das Postulat heute in dem Fall einstimmig abschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habier gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 208/2021 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.